



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 8. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 783-2020/2025 1. Ergänzung
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers und Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	6. Februar 2024
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	20. Februar 2024

Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallenbads

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 u. a. beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickelt werden soll. Dieses Konzept sollte einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.

Mit Beschlussvorlage Nr. 216/2023 der Gemeinde Brüggen wird jedoch ein gemeinsames Gesamtkonzept verwaltungsseitig nicht empfohlen und ist auch vom Betriebsausschuss der Gemeinde Brüggen einstimmig abgelehnt worden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 einstimmig beschlossen, von der Einrichtung einer gemeinsamen Bädergesellschaft mit der Gemeinde Niederkrüchten Abstand zu nehmen. Die Verwaltung ist gleichzeitig beauftragt worden, bis zum 29. Februar 2024 verbindlich über ein eventuelles Mietmodell mit der Gemeinde Niederkrüchten zu verhandeln.

Wie aus den Seiten 9 und 10 der als Anlage beigefügten Präsentation der Gemeinde Brüggen vom 23. November 2023 ersichtlich, weist die Berechnung für das 5-Bahnen-Becken gegenüber dem 3-Bahnen-Becken eine um rd. 117 T EUR höhere jährliche Haushaltsbelastung aus. In der

Erläuterung auf Seite 10 ist – ohne dass eine konkrete Kalkulation vorliegt – von einem zukünftigen dynamischen Zuschuss der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 350.000,00 EUR p. a. nach derzeitigem Stand die Rede.

Nach einem Gespräch zwischen dem Kämmerer der Gemeinde Brüggen und der Kämmerin der Gemeinde Niederkrüchten am 18. Januar 2024 ist von der Gemeinde Brüggen folgende Kurzzusammenfassung erstellt worden:

Berechnung einer möglichen jährlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einem 5-Bahnen-Hallenbad (ausgehend von den bislang bekannten Zahlen und Annahmen)	
Defizit Variante 1:	520.590,69 EUR
Defizit Variante 3:	637.380,04 EUR
Differenz:	-116.789,35 EUR
Miete Schulschwimmen durch Niederkrüchten (in Brüggen 130 TEUR)	-100.000,00 EUR
Verwaltungskosten/Overhead (Bäderverwaltung, Personalamt, Sachkosten usw.)	-30.000,00 EUR
Unterbeitrag für Reparaturen (5 v. H. des Jahreszuschusses)	-13.000,00 EUR
Abschreibungen Außenanlagen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Kalkulatorische Zinsen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Dynamischer Zuschuss Stand heute ohne Beförderungskosten:	<u>-279.789,35 EUR</u>

Daneben sind folgende Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde Brüggen festgelegt worden:

1. Dauer der vertraglichen Bindung: 20 Jahre
2. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Niederkrüchten ist jährlich an die konjunkturelle Entwicklung anzupassen.
3. Die o. a. Kurzzusammenfassung geht von dem Sachverhalt aus, dass dieses Bad bereits heute in Betrieb wäre.
4. Aus Sicht des Brüggener Kämmerers könnten die Mieten für das Schulschwimmen zwar variabel sein, sollten sich aber auf einen Mindestbetrag von 100.000,00 EUR jährlich belaufen. Ansonsten mache es aus Brüggener Sicht wenig Sinn, zwei weitere Bahnen zu bauen und zu unterhalten. Nutzungen über den Mindestbetrag hinaus müssten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
5. Alle Aussagen sind nur unter den derzeit bekannten Parametern zu betrachten.
6. Konkrete Ergebnisse könnten erst vorgelegt werden, wenn eine Förderung entweder für das 3-Bahnen-Becken (Variante 1) oder das 5-Bahnen-Becken (Variante 3) sicher sei und die Ausschreibungsergebnisse vorlägen.
7. Für den Fall, dass – aufgrund der Förderrichtlinien, die grundsätzlich nur die Sanierung des vorhandenen Bades einbeziehen, – lediglich das 3-Bahnen-Becken förderfähig

wäre, würde zunächst der Brügger Bedarf gedeckt werden. Bei dann noch vorhandenen Kapazitäten würde die Gemeinde Brügggen auf die Gemeinde Niederkrüchten zugehen und diese Zeiten im Rahmen eines „normalen“ Mietverhältnisses zur Verfügung stellen.

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates in Brügggen vom 23. November 2023 erwähnt ausdrücklich, dass es zur Variante 3 (5-Bahnen-Becken) bislang kein bekanntes Förderszenario gebe. Da Neubauten nicht gefördert werden, sei angedacht, Gespräche mit den Ministerien zu führen. Aus Sicht der Gemeinde Brügggen bestünden Chancen darin, dass der interkommunale Gedanke bei einer größeren Ausführung und Beteiligung der Nachbarkommune zu einer Förderung führen könne. Des Weiteren könne unter Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten eine Reduzierung des Gesamtaufwands im Haushalt der Gemeinde Brügggen herbeigeführt werden.

Die Abfrage des Bedarfs für die Gemeinde Niederkrüchten hat folgendes ergeben:

- Grundschule Niederkrüchten 3 Einheiten wöchentlich
- Grundschule Elmpt 3 Einheiten wöchentlich
- Realschule Schwalmthal, Niederkrüchten 4 Einheiten wöchentlich
- Deutsche Leben-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) 6 Einheiten wöchentlich

1 Einheit beinhaltet eine Doppelunterrichtsstunde von 90 Minuten. Geht man davon aus, dass sowohl Schulen als auch die DLRG die 16 Einheiten 40 Wochen im Jahr nutzen, handelt es sich um insgesamt rd. 640 Schwimmeinheiten bzw. 960 Stunden. Bei einer Mindestmiete von 100.000,00 EUR p. a. bedeutet dies Kosten in Höhe von 104,17 EUR je Stunde. Zum Vergleich dazu zahlt die Gemeinde Niederkrüchten zurzeit für die Wegberger Schwimmzeiten einen Betrag in Höhe von 33,00 EUR je Stunde.

Zu der jährlichen Miete in Höhe von 100.000,00 EUR kämen neben den notwendigen Schülerbeförderungskosten noch die weiteren Kostenbeteiligungen (siehe o. a. Berechnung) in Höhe von derzeit rd. 180.000,00 EUR. Da die Gemeinde Niederkrüchten mit dieser langfristigen verbindlichen Zusage lediglich das Schul- und DLRG-Schwimmen sichern würde, kostet defacto eine Zeitstunde 291,67 EUR (280.000,00 EUR für 960 Stunden).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 beraten und dem Rat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen den folgenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Gemeinde Brügglen zur Nutzung des Hallenbads in Brügglen wird unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		verschiedene				
Kosten der Maßnahme:		mind. 280.000 EUR jährlich				
Folgekosten:		evtl. 350.000,00 EUR jährlich				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Präsentation zur Vorlage 216/2023 der Gemeinde Brügglen

gez. Wassong